



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußen am Wendepunkt

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Preußen am Wendepunkt



Am 11. Januar haben die Beratungen der Wahlrechtskommission begonnen. In das schon bei den Plenardebatten stürmisch erregte Meer der Meinungen, dessen Wogen sich über Weihnachten beruhigt hatten, kommt aus obigem Anlaß neue Bewegung. Noch weiß niemand, wohin sie führen wird, nur das eine ist klar, wir stehen an einem Wendepunkte der preußisch-deutschen Geschichte. Auch auf dem Gebiete der inneren Politik beginnt eine neue Epoche.

Der am 25. November 1917 dem Landtag zugegangene „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Wahlen zum Hause der Abgeordneten“ schlägt vor, in Preußen das (wenigstens formell) allgemeine, aber abgestufte Dreiklassenwahlrecht, durch ein (formell und materiell) allgemeines und überdies „gleiches“ zu ersetzen, das in den deutschen Südstaaten schon besteht. Wie einst beim Übergang vom Absolutismus zum konstitutionellen Verfassungsstaate nimmt auch diesmal die Wellenbewegung der politischen „Lautverschiebung“ ihren Lauf vom Gebirge zum Meer.

Beide Erscheinungen sind Teilvorgänge jenes großen Prozesses der „Demokratisierung“ des Erdteils, den man nach den Erfahrungen von anderthalb Jahrhunderten als Dominante unseres politischen Lebens ansehen kann. Das Urteil über ihn hängt ab von der Bedeutung, die dem Schlagwort „Demokratisierung“ gegeben wird. Denn dies ist wie alle seinesgleichen — man gedenke nur der Lehre vom „monarchischen Prinzip“ im neunzehnten Jahrhundert — vieldeutig und tendenziöser Ausbeutung zugänglich. Versteht man darunter die Gewinnung der Massen für den Staat und des Staates für die Massen, also Verbreitung und dadurch erhöhte Sicherung des Staatsgedankens, so ist hier zweifellos von der Menschheit, die im übrigen ja durchaus nicht „gegebene“ Forderung einer stetigen Vorwärtsentwicklung erfüllt — soweit die unseren Blicken zugängliche kurze Wegstrecke eine richtige Beobachtung gestattet.

Indem das Staatsbewußtsein nicht nur wie einst den Herrscher mit seinen militärischen und zivilen „Beamten“ erfüllt, sondern immer weitere Kreise aus dumpfer Verpuppung bloßer Passivuntertanenschaft zu staatsbürgerlichem Leben erwachen, vollzieht sich natürlich auch eine Neuverteilung politischer Funktionen und Rechte. Der staatliche Organismus hat gleichsam neue Zellen angelegt, die in Leistung und Gegenleistung als vollwertige Elemente des Ganzen gelten wollen.

Man äußert Sorgen über die Folgen einer „Demokratisierung“ unseres Staatslebens. Sie haben mit rückschrittlicher Gesinnung und Mißtrauen gegenüber der Masse unserer Volksgenossen nichts zu tun, in ihnen offenbart sich vielmehr eine ganz berechtigte Stimmung der unbekannteren Zukunft gegenüber. Man ist sich über die Tragweite und Auswirkung neuer Einrichtungen noch nicht im klaren, hat aber andererseits aus der Geschichte die unwiderlegbaren Zeugnisse für den Verfall von Staaten aus Gründen des gestörten Gleichgewichts der Gewalten. Jene Besorgnis richtet sich also ehrlicher Weise nie gegen den Prozeß der „Politikalisierung“ immer zahlreicherer Individuen; wie dürfte sie das auch, wächst doch

mit der fortschreitenden Urbarmachung des politischen Volksbodens die Aussicht auf gehäufte Fruchtbarkeit.

Man könnte auch darüber hinaus mit der Belohnung des gereiften politischen Interesses und Verständnisses der Vielen durch politische Macht einverstanden sein, wäre nicht die Gefahr eines Mißbrauches dieser Macht um so viel größer, weil, um im Bilde zu bleiben, der böse Feind reichere Gelegenheit hat, sein Unkraut in den Acker zu säen.

Das sind „jene Mikroben im heiligsten Quell der Demokratie“, gegen die man bei unszulande „entschlossen sanitäre Maßregeln“ ergriff (nach dem Worte eines schwedischen Schriftstellers) und diese „vorbeugende“ Behandlung ist auch für die Zukunft noch unerlässlich.

Das Problem liegt also nicht in der Strömung als solcher, sondern in ihrem Gefälle und der Art ihrer Vettung; nicht darin, ob oder daß „fortgeschritten“ werden soll, sondern in Tempo und Form dieses Fortschrittes. Die Verfechter einer maßvolleren Bewegung sind da von vornherein in einer ungünstigeren Lage. Es ist leichter sich von den Wassern tragen zu lassen als ihnen entgegenzuwirken, auch wenn es sich um Deichbauten zu Nutz und Frommen des Landes handelt. Das gilt schon bei normalen Verhältnissen. Nun gar im heutigen Weltkriege, wo die ungeheueren Opfer aller Volksgenossen überwältigende Zahlen auf der Kreditseite eintragen, scheint nur ein Schelm es wagen zu können, eine Gegenrechnung aufzustellen. Die Anhänger der Reform haben Gefühlsmomente auf ihrer Seite, wie sie stärker gar nicht gedacht werden können, während ihre Gegner nicht nur dieses wirksamen Mittels entbehren, sondern darüber hinaus sich noch des fatalen Vorwurfs eines sehr unheiligen Egoismus erwehren müssen. Und dennoch muß die Bilanz gezogen werden!

Wir leben so stark unter dem Drucke des Augenblicks und in Gedanken der Zukunft, daß die Zeiten vor dem August 1914 in der Erinnerung stark verblaffen. Aber trotzdem sollten wir nie vergessen, daß die damals entbundenen Kräfte uns über die Schwelle gehoben haben, die ins herrlich-stolze Reich der Bewährung und der Erfolge führte. Zu jenen Kräften gehörte in erster Linie das alte Preußen, so wie es war — von männlich-individueller Größe und herber Tüchtigkeit, nehmt alles nur in allem! — erprobt in tausend Stürmen. Dieses Preußen kennen wir; wie sich das neue gestalten wird, in dem das „Par cuique“ gelten soll, wissen wir noch nicht. Bei solcher Betrachtung wechseln die Farben: silberleuchtend zeichnet unser Staatsschiff seine Spur in die Bogen der Geschichte, aber der künftige Kurs liegt noch ungewiß vom Nebel bedeckt. Nicht daß wir angesichts dieser Tatsache den Schreckensruf „finis Borussiae“ erheben wollen, aber alle Aufmerksamkeit anzuwenden und alle Sicherungen anzubringen, die vor Schaden bewahren, ist unser gutes Recht und unsere Pflicht.

Zeiten der Reformen legen ganz natürlich den Nachdruck auf das werdende und vernachlässigen oder mißachten das geworden. Die historische Notwendigkeit und Verdienstlichkeit der absolutistischen Epoche in den europäischen Ländern wurde erst von späteren Geschlechtern begriffen, die den zum richtigen Schauen erforderlichen Abstand von der Erscheinung gewonnen hatten; die unmittelbar darauf Lebenden sahen nur die Schattenseiten des Bildes. Ähnlich erging es dem „dunklen“ Mittelalter in der Linse rationalistischer Aufklärer. In dem jetzt um

Preußen brennenden Kampf der Meinungen ist das neue Wahlrecht ja nur eine Teilerscheinung von jenem großen Umbildungsprozeß, den man mit diesem Staate vorhat und dessen letztes Ziel bekanntlich auf seine Eingliederung in den Reichsverband nach dem Muster Elsaß-Lothringens hinausläuft, wie sie schon vorher die Männer der Paulskirche planten. Selbst die Erfahrungen des Krieges, die doch eigentlich einen Beweis „ex eventu“ liefern, wie er schlagender nicht gedacht werden kann, haben nicht verhindert, daß sich das Gewicht der Stimmen auf die Seite der Tadler neigt und man über dem Besseren der Zukunft das Gute der Gegenwart und Vergangenheit ganz zu vergessen scheint. Man stößt sich an der Eigenart dieses preußischen Wesens, wie es — ohne schwarz-weißfarbene Befangenheit darf man das aussprechen — eben nur einmal in der Welt geboren worden ist. Von dem im einsamen Wetterkampf der Jahrhunderte hart und fest gewordenen Eichbaum verlangt man plötzlich Biegsamkeit — oder sein knorriger Troz soll gebrochen werden. An einer Karikatur des Preußentums, etwa dem sattem bekannten „Ostelbier“, werden Fehler und Schwächen, die uns bei jedem Menschenstrich begegnen, gebliffentlich in den Vordergrund gerückt und durch den Teil das Ganze herabgesetzt. Eine sich literarisch geberdende Kritik versucht Umfang und Größe seiner geschichtlichen Erscheinung zu benagen durch die Bemerkung, daß die Stein, Hardenberg und Scharnhorst ja gar nicht gebürtige Preußen gewesen seien! Als wenn diese Männer in der Enge ihrer heimatlichen Verhältnisse jemals zu dem Wirken und der Bedeutung gelangt wären, die ihnen wie ungezählten anderen „Ausländern“ allein die Lebenslust des preußischen Staates ermöglichen konnte!

Eine eigentümliche Beobachtung drängt sich auf. Geht es nicht Preußen in der öffentlichen Meinung Deutschlands ähnlich wie diesem vor dem Forum der Welt? Wiederholt sich nicht hier, — sofern man Deutschland überhaupt von Preußen unterscheidet —, allerdings in weit schärferen Formen, auf größerer Bühne jener Unwille über das unbegreifliche „Anderssein“ des Deutschen, den weite Kreise des eigenen Volkes gegenüber allem „Preußischen“ zur Schau tragen?

Diese gleiche Behandlung geschieht nicht von ungefähr, sind es doch zum Teil dieselben Ursachen, die das Ergebnis hier und dort zeitigten.

Abfällige Urteile über die angeblich rückschrittliche Gestaltung der preußischen ebenso wie der deutschen Verfassungszustände und die in beiden Fällen mehr oder weniger vorliegende Verkümmernng politischer Freiheit sind lange genug vor dem Kriege über die Grenzen gewandert und von dem in solchen Dingen hellhörigen Auslande zur Kenntnis genommen worden. Erst jüngst hat der schwedische Sozialdemokrat Steffen den deutschen Genossen diese traurigen Folgen ihrer maßlosen Agitation und Polemik vorgehalten. Aber auch weite Kreise der „Bourgeoisie“ sind von einer Schuld in dieser Hinsicht nicht freizusprechen. Die Fanfaren eines Gustave Hervé zum Sturme auf die preußische Bastille der Reaktion sind nur die Antwort auf die unzufriedenen und drohenden Stimmen im eigenen Lager. Welchen unermesslichen Schaden das von einem linksliberalen Politiker bei uns geprägte schiefe Schlagwort vom preußisch-deutschen „Obrigkeitsstaat“ in der Welt angerichtet hat, das wird man vielleicht erst lange nach dem Kriege ermessen können.

Zugegeben, daß es sich bei alledem nur um „haßnährende“, nicht „haßverursachende“ Faktoren handelt, ihre schädliche Wirkung bleibt immer noch groß genug. Wenn nun in diesen Wochen von neuem die Rückständigkeit und Un-

freiheit unseres Staatswesens jedem, der es hören will, entgegengeschrien und von einer rosenfarbenen, demokratisierten Zukunft geschwärmt wird, zu der die Wahlreform nur eine erste Etappe darstellt, so fühlen wir uns gedrungen, aus Gründen der Gerechtigkeit und innerer Nötigung Zeugnis abzulegen für jenes „alte“ Preußen, das doch heiläufig vorderhand den einzig realen Posten in der Rechnung darstellt, indem wir seine jäh emporgeschnellte Schale mit den vollen Gewichten einer glänzend bewährten Vergangenheit belasten.

Gerade das Thema Preußen ist von jeher ein Sammelpfad jener ungeliebten deutschen Neigung gewesen, heimatliche Zustände und Einrichtungen zu kritisieren und herunterzureißen. Der trübende Anhauch erhitzter Parteikämpfe bedeckt den blanken Ehrenschild dieses Staates, und eine beharrliche Agitation hat es fertig gebracht, ihn mit dem Modergeruch der Reaktion zu umgeben, indem sie einseitig die Fehler seiner Tugenden ins Auge faßt. In einer Zeit, die das gleiche Recht für alle auf ihre Fahnen schreibt, muß auch die andere Auffassung zu Worte kommen, die über dem Sorgen für die Zukunft die Gegenwartswerte und die Erinnerung an das Erreichte nicht vergißt, zumal sie in unserem Volke größere Verbreitung hat, als jene lärmenden Kundgebungen des „Fortschritts“ ahnen lassen.*)

Die hier berührte Frage hat aber auch noch ihren ganz bestimmten verfassungrechtlichen Hintergrund.

Eine unvermeidliche Begleiterscheinung des politischen Kampfes besteht darin, daß die Waffen der aufeinanderplatzenden Begriffe und Meinungen gar bald scharf und unansehnlich werden. Das berühmte „audacter calumniare“ bringt es zuwege, daß auch hier die verschiedenen Weltanschauungen und Parteistömungen mit den Mäkeln der gegnerischen Kritik behaftet in die Erscheinung treten. Wollte man sie in dieser entstellten Form insgesamt werten, so ergäbe sich eine Summe negativer und negativer Leistungen, statt der, wie die Wirklichkeit zeigt, einheitlichen Diagonale der Kräfte, die zugleich als Motor der Entwicklung für den Staat im großen und ganzen doch nie versagt hat.

Was zu verneinen und zu vermeiden war und bisher bei uns auch immer glücklich vermieden wurde, ist vielmehr, wie das Gleichnis beweist, die Einseitigkeit und Einförmigkeit der politischen Zielsetzung, das den Romanen eigentümliche Ausschalten ganzer Gedankenkomplexe zugunsten einer radikalen Idee. Wie in Ziellosigkeit, Dezentralisation und Partikularismus im guten Sinne ein Kennzeichen unseres öffentlichen Lebens überhaupt liegt, so huldigen wir auch in der konstitutionellen Frage dem Ideal der sogenannten gemischten Verfassung, als wahre Erben und Statthalter hellenischen Geistes, von welchem Plaze uns die Kriegspsychose französischer Gelehrten vergebens zu verdrängen sucht.

Unser allerdings nicht einfacher staatlicher Aufbau mit seinen Überwölbungen und kunstvoll angebrachten Sicherungen bleibt dem Ausländer, namentlich dem „präfektisierten“ Franzosen, unverständlich, er bringt deshalb das ihm „unklare“ feine Getriebe unserer Verfassung — zugleich aus charakteristischer nationaler Nötigung — auf die glatte Formel von der erdrückenden Macht Preußens, die

*) Vgl. z. B. die Äußerungen zweier „Sozialdemokraten“: Heilmann, „Klasseninteresse und Abbotatenwirtschaft“ in der „Glocke“ vom 25. August 1917, und Lenich, „Drei Jahre Weltrevolution“ (1917).

das „übrige Deutschland“ vergewaltigt und nach ihrem Willen „unifiziert“ (etwa wie Paris die Provinz); innerhalb Preußens wird dann der Vereinfachungsprozeß noch einmal vorgenommen, indem man seine politische Erscheinung entweder als monarchische oder als oligarchische Gewaltherrschaft „definiert“.

Wir selbst aber sollten diesen Anschauungsfehler der Fremden nicht nachmachen, sondern uns die fortwährende gegenseitige Bindung und Bedingtheit unserer konstitutionellen Einrichtungen in Reich und Einzelstaat vor Augen halten, jenen politischen Organismus, wo jedes Glied seinen bestimmten Wirkungskreis hat und kein einzelnes auf Kosten der andern „überernährt“ werden darf ohne die Gesundheit des Ganzen zu gefährden.

Die Reformbedürftigkeit staatlicher Zustände ist nicht eine in alle Zukunft konstant bleibende Größe und sie darf auch nicht ad libitum ohne Rücksicht auf die jeweils gegebenen Verhältnisse bejaht werden. Mit anderen Worten, die Änderungen im modernen Verfassungsleben können nicht ohne Gefahr sprunghaft unter Beibehaltung desselben Ausmaßes in infinitum weitergehen, der Bewegungsspielraum wird sich vielmehr verengen, je mehr die Entwicklung fortschreitet. Sonst droht mit der „allgemeinen energetischen Entspannung, der Kräfteausstülpung durch Spannungsausgleich“, politischer „Kältetod“^{*)}. Und zum Zweiten: da Preußen nun einmal eine ganz bestimmte hervorragende Rolle in dem so eigentümlich in sich ausbalancierten deutschen Verfassungssystem spielt, kann eine zu starke Gewichtsveränderung an dieser Stelle leicht empfindliche Störungen verursachen, zumal die andere Seite durch die mächtige Stellung der Sozialdemokratie im Reich genügend belastet ist. Unsere Sozialisten waren nicht ohne Grund und Folgen die stärkste politische Partei der Welt, und gerechte Geister unter ihnen wissen es zu schätzen, daß die Verhältnisse im „reaktionären“ Deutschland — sie selber gebrauchen das Wort in Anführungsstrichen — für sie weit günstiger liegen als in den angeblichen Demokratien des Westens.

Wie sollen wir uns nach alledem zu der Regierungsvorlage verhalten? Wir verkennen nicht den Ernst der Lage. Nachdem einmal die Dinge soweit gekommen sind — auf das Warum gehen wir für diesmal nicht ein — muß etwas Energisches geschehen. Wenn und da das Übel sich zu sehr eingefressen hat, kann nur eine Operation helfen. Wie sie der Staatskörper überstehen wird, ist eine andere Frage, die von dem Vertrauen auf die Gesundheit und das normale Funktionieren aller seiner Organe abhängt. Und „Vertrauensfragen“ dieser Art „lassen sich niemals exakt beantworten“ (Meincke). Oder, wie es bei Einführung des Reichstagswahlrechts (1867) Windthorst ausdrückte: „Wahlssysteme kann man in abstracto nicht begründen“. Es wird stets auf die praktischen Erfahrungen ankommen, gerade so wie bei den verschiedenen Methoden der Regierungsweise!

Wir sind ferne davon, die Macht und das Recht einer Stimmung zu schmälern, die unter den heutigen Verhältnissen Regierung und Volk zusammenführen kann.

Wir behalten manche erfreuliche Wandlung in den Reihen der Sozialdemokratie im Auge, die Würzburger Tagung sowohl wie literarische Äußerungen verständiger Parteischriststeller, und werten die Reden der Hirsch und

^{*)} S. die vorzügliche Schrift von Pantow, „Preußen und das Reichstagswahlrecht“ S. 160.

Ströbel mit jenem Vorbehalt, den Zeit, Ort und Zweck ihrer Ausführungen gestatten. *)

Aber Politik wird seltener mit dem Herzen als mit dem Kopfe gemacht, und die unvergeßliche Erhebung der Gegenwart einmal auch wieder anderen Zeiten weichen, wo die mit gewaltigem Ruck nach außen gekehrte nationale Kraft ins Innere zurückströmt, um hier wie früher in tausend Sonderbestrebungen und Wünsche aufzugehen. Eine neue Prüfung flachster Alltagsmisere wird über das Volk kommen, dem die Not des äußeren Existenzkampfes alles „ins Ungemeine“ erhob, und ob dann die Hochspannung in seiner Seele „durchhält“, ist nach den am Einzelmenschen bekannten Erfahrungen zum mindesten ungewiß. Man kann es also angeichts der schon jetzt erkennbaren Haltung extremer Elemente (nicht nur der U. S.), die beim eben geschluckten Bissen gierig nach dem nächsten äugen, keinem konservativ (nicht nur im Parteisinne) Denkenden verargen, wenn er nach festen Schranken und Gegengewichten Umschau hält.

Wie diese beschaffen sein müssen, wie sie insbesondere „im Rahmen der Vorlage“ verwirklicht werden sollen, das sind Dinge, die uns hier nicht beschäftigen, wo es sich zunächst nur darum handelte, die mit Vorliebe isoliert betrachtete Wahlrechtsfrage in einen allgemeineren Zusammenhang zu stellen, der die Verknüpfung mit dem Gegebenen nicht aus den Augen verliert. Im folgenden seien nur noch ein paar Worte zum gegenwärtigen Stande der Kommissionsberatungen hinzugefügt.

Sie hatten kaum begonnen, da erregte sich schon der „Vorwärts“ über angebliche Verschleppungsabsichten der Mehrheit. Und bereits nach zwei Sitzungstagen hielt es ein verbreitetes linksliberales Blatt für angezeigt, mit der Sensationsüberschrift: „Die Wahlreform in Gefahr“ das „Volk“ scharf zu machen, das sich den Versuch, ein ihm „feierlich gegebenes Versprechen zu vereiteln“, nicht „gefallen lassen“ werde. Dieses Benehmen entspricht weder den tatsächlichen Verhältnissen, noch ist es gerecht und klug. Soweit wir die Dinge überblicken, herrscht bei den Kommissionsberatungen auf allen Seiten der gute Wille, positive Arbeit zu verrichten. Eben darum leisten diejenigen dem Lande und der Sache einen schlechten Dienst, die durch zügellose Agitation auf einen Konflikt zusteuern. Das Drohen der Linken mit demagogischen Mitteln kann leicht zu unerwünschter Verkalkung der Verhandlung führen, und die Unterstellung von Obstruktionsabsichten erweckt gerade die Obstruktion. An die von dieser Seite empfohlenen Gewaltmaßregel (Oktroyierung) denkt man in Regierungskreisen nicht. Man will ein so wichtiges Gesetz, wie es die neue Vorlage ist, nicht auf dem Wege des Verfassungsbruches einführen, schon um den fatalen Gedanken zu beschwören, als könne man es auf demselben Wege wieder aus der Welt schaffen.

Die Ungerechtigkeit aber liegt darin, daß jene Stimmen den Gegnern der Vorlage nicht einmal soviel Zeit zur Erwägung gönnen wollen, wie sie bisher bei den nebensächlichsten Dingen, von Steuerprojekten gar nicht zu reden, ganz selbstverständlich für erforderlich galt. Daß die einschneidendste Veränderung seit Beginn der konstitutionellen Epoche in Preußen nicht vorgenommen werden kann,

*) Vgl. die Bemerkung des Abg. Schifferer: Hirsch mußte übertreiben, um die Konkurrenz auszuhalten und sei es ihm sichtlich schwer geworden, „sich zu Übertreibungen zu zwingen“.

als wenn man einen Handschuh wechselt, sollte doch eigentlich keiner Erörterung bedürfen. Was schon allein im Rahmen der preußischen Verhältnisse auf dem Spiele steht, die völlige Umwälzung auf den Gebieten der Kulturpolitik und der Polenfrage braucht hier nur eben angedeutet zu werden. Daß aber die hier einsetzende Bewegung nach einem Grundgesetze unseres innerpolitischen Lebens noch viel weitere Kreise zieht, indem sie nichts geringeres zur Folge haben kann als eine völlige Veränderung der auf einer weisen Vereinigung unitarischer und föderalistischer Gedanken beruhenden Reichsverfassung, ist eine Tatsache, die sich alle auf Kapital und Lebenskraft deutsch-konstitutioneller Einrichtungen unbekümmert darauf loswirtschaftenden Elemente eindringlichst überlegen sollten. Es ist kürzlich die Vermutung ausgesprochen worden, Herr von Bethmann Hollweg habe vielleicht durch die Wahländerung den Einheitsstaat anbahnen wollen. Zerschlagung und Eingliederung Preußens erstrebende Kräfte sind ja, wie wir wissen, auch sonst am Werke. Der jetzige Reichskanzler allerdings scheint dergleichen Folgen (die also sowohl gewollte wie in der Sache liegende sind) weder zu befürchten, noch zu vertreten, wie sein im Zusammenhang mit dem Festhalten an Art. 9 R.-V. ausgesprochenes Bekenntnis zum Föderalismus zeigt. Auf dieses wird man sich auch berufen können, um die wiederholten Versuche und Empfehlungen, Preußen als Objekt der Reichsgesetzgebung zu behandeln, zurückzuweisen. Soviel über die Berechtigung und die Aussichten der stürmischen Dränger des „Fortschritts.“

Was die geflüsterte Betonung des „feierlich gegebenen Versprechens“ anlangt, so mag hier schließlich noch daran erinnert werden, daß einer solchen Kundgebung des monarchischen Willens gefühlsmäßig natürlich größerer Wert beizulegen ist, als einer gewöhnlichen Ministerverheißung. Dadurch wird aber keineswegs die juristische Natur des Vorganges beeinflusst. De jure handelt es sich bei der Ankündigung des gleichen Wahlrechts um eine in besonders feierliche Form gekleidete Art Thronrede, die bestimmte legislatorische Maßnahmen in Aussicht stellt und um nichts anderes. Darum sind aber auch die weiteren Folgerungen und Verbindlichkeiten keine anderen als sie eben sonst in die Erscheinung treten oder treten können. Die in Aussicht gestellten Gesetze werden von der königlichen Regierung dem Landtage vorgelegt, und nun setzt der freie Wille dieses zweiten Verfassungsorgans bei der Behandlung der Vorlage ganz wie gewöhnlich ein, d. h. das Parlament beurteilt die Staatsnotwendigkeiten von seinem Standpunkte aus, selbständig und unabhängig von der Krone. Dieses von konservativer und anderer Seite geltend gemachte Recht des Parlaments steht außer jedem Zweifel. Anderenfalls würde man ja geradezu die Grundsätze des Verfassungsstaates aufgeben und dem Absolutismus das Wort reden. Die Linke hat es bei der Ablehnung von so und so viel früheren Gesetzentwürfen nicht anders gehalten und muß sich diesmal dem Spruche unterwerfen: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

Auch ihr eigener Grundsatz, Verfassungsgesetze nicht in besonderen Formen zu behandeln, spricht dafür, die Vorlage de jure nicht anders zu werten, als wenn beispielsweise eine Steuerbill zur Diskussion stände.

★

